

Erklärung des Beirates für Nachhaltige Entwicklung des Landes Brandenburg (NHB) zum geplanten Steuerabkommen Deutschlands mit der Schweiz und dessen Folgen für das Land Brandenburg

Auf seiner Sitzung am 27. September 2011 hat sich der Arbeitskreis „Nachhaltige Finanzpolitik“ mit dem am 10. August 2011 paraphierten Steuerabkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Schweiz befasst. Im Ergebnis unterbreitet der Beirat für Nachhaltige Entwicklung des Landes Brandenburg (NHB) im Folgenden seine Einschätzung.

Der NHB betont, dass Nachhaltige Entwicklung auf Gerechtigkeit gegenüber den künftigen Generationen und Verteilungsgerechtigkeit zwischen den lebenden Generationen abzielt. Unter diesen Aspekten hat das geplante Steuerabkommen mit der Schweiz schwerwiegende Nachteile und Folgen:

- Es schreibt eine niedrige und proportionale Abgeltungssteuer für Kapitalerträge fort, die einem künftigen Wechsel zur Besteuerung nach Leistungsfähigkeit entgegensteht.
- Es zementiert die Straffreiheit von Banken und Bankmitarbeitern, die sich an Steuerhinterziehungen aktiv beteiligen.
- Es enthält gravierende Schlupflöcher für Steuersünder, wie Ausnahmeregelungen für Ermessensstiftungen und Discretionary Trusts, für Kapitalgesellschaften und für Guthaben bei ausländischen Niederlassungen von Schweizer Banken.
- Es vereitelt die geplanten Verschärfungen der EU-Zinsrichtlinie, durch die ein automatischer Informationsaustausch eingeführt werden soll.
- Es hindert künftige deutsche Regierungen daran, Regelungen einzuführen, die über die in diesem Abkommen festgelegten hinausgehen.
- Es verzichtet gegenüber der Schweiz und folglich de facto auch gegenüber anderen europäischen "Steuroasen" auf Abwehrmaßnahmen, wie sie sie etwa in den USA mit dem Foreign Account Tax Compliance Act eingeführt haben und mit dem Stop Tax Haven Abuse Act noch ergänzen wollen. Das sind Regelungen, durch die Transaktionen mit Banken aus Staaten, die US-Bürgern bzw. Firmen die Steuerhinterziehung ermöglichen, als Hinterziehungshandlungen betrachtet und mit erheblichen Strafen verbunden sind.

Der NHB ist der Meinung, dass das geplante Abkommen mit der Schweiz Fakten schaffen würde, durch die sich Vermögende ihrem Beitrag zu den öffentlichen Aufgaben und zur Finanzierung einer generationengerechten Nachhaltigen Entwicklung entziehen.

Hiermit steht das geplante Abkommen im Widerspruch zu der Strategie für Nachhaltige Entwicklung des Landes Brandenburg, im Besonderen zu den Handlungsempfehlungen für eine zukunftsfähige Finanzpolitik.

- Das geplante Steuerabkommen behindert die erklärte Zielsetzung, den Nachhaltigkeitsgrundsatz in allen Bereichen von Wirtschaft und Gesellschaft zu verankern. Es werden keine marktwirtschaftlichen Anreize zu nachhaltigem Verhalten einer Generationen gerechten Gestaltung von Staatseinnahmen gesetzt. Im Gegensatz wird der Entzug von Vermögen aus ihrer gesellschaftlichen Verantwortung gefördert. Die Möglichkeiten zur Gewinnung finanzieller Spielräume für den Bund und die Länder zu Gunsten beispielsweise nachhaltiger (Infrastruktur-) Investitionen verbleiben ungenutzt.
- Explizit fordert die Strategie für Nachhaltige Entwicklung des Landes Brandenburg zum schrittweisen "... Abbau von Subventionen, Ausnahmeetatbeständen und Steuererleichterungen, von denen einen nicht nachhaltige Anreizwirkung ausgeht..." auf. Anstelle dessen sollen solche "...Lenkungselemente, die Ressourcen schonendes, naturverträgliches und sozial gerechtes Handeln honorieren..." weiter entwickelt werden. Durch eine Verabschiedung des geplanten Steuerabkommens mit der Schweiz würde eine volkswirtschaftlich sinnvolle Steuerungsmöglichkeit in Richtung einer nachhaltigen Finanz- und Wirtschaftspolitik explizit nicht wahrgenommen. Darüber hinaus würde ein gegensätzliches politisches Signal entgegen einer zukunftsorientierten Verantwortung des Finanzkapitals auf EU-Ebene gesetzt.

Der NHB erachtet es daher für unerlässlich, dass sowohl die Landesregierung wie auch das Landesparlament alle Möglichkeiten ausschöpfen, damit das Steuerabkommen mit der Schweiz in der jetzigen Fassung nicht ratifiziert wird.